

INFOPAPIER ZU DEN ÄNDERUNGEN IM SICHERHEITSPAKET

Nach dem fürchterlichen Attentat eines ausreisepflichtigen Syrers mit drei Todesopfern in Solingen hat die Bundesregierung das sogenannte Sicherheitspaket beschlossen. Das Paket enthält wichtige Verschärfungen im Bereich des Aufenthalts- und Asylrechts sowie Maßnahmen, um die Innere Sicherheit in Deutschland zu stärken. Der Deutsche Bundestag hat die Einigung der Bundesregierung nunmehr im Lichte der Erkenntnisse der öffentlichen Anhörung beraten und insbesondere kritische Regelungen im Bereich des Waffenrechts und der Eingriffsbefugnisse für die Sicherheitsbehörden überarbeitet.

Was wurde im Bereich Migration am Entwurf der Bundesregierung verändert?

Der migrationspolitische Teil des Sicherheitspakets bleibt in seinen Grundzügen unverändert. Vollziehbar ausreisepflichtige Personen, für deren Schutzgesuch ein anderer EU-Mitgliedstaat zuständig ist, erhalten in der Regel keine Sozialleistungen mehr. Diese Regelung wird schätzungsweise zwischen 30.000 und 55.000 ausreisepflichtige Personen betreffen. In den Änderungen wird lediglich klargestellt, dass die Abschiebung auch rechtlich und tatsächlich möglich sein muss. Das wird allerdings schon jetzt und weiterhin bei jeder Abschiebungsanordnung geprüft. Härtefälle kommen auch künftig nur sehr restriktiv zur Anwendung. Wir schließen die betroffene Gruppe der Ausreisepflichtigen von Geldleistungen aus, die Höhe der Härtefallleistungen wird gesenkt. Daneben gibt es weitere Verschärfungen: Die neu vorgesehene Regelung, wonach der Schutzstatus bei nicht zwingenden Reisen in das Herkunftsland aberkannt werden kann, weiten wir auf subsidiär Geschützte und Personen mit Abschiebungsverbot aus. Darüber hinaus bleibt der Gesetzentwurf unverändert: Wie vom Kabinett beschlossen werden die asylrechtlichen Ausschlussgründe verschärft, sodass bei mehr Straftaten als bisher der Flüchtlingsschutz von vornherein entfällt. Außerdem wird die Ausweisung bei Messerdelikten erleichtert, insbesondere im Jugendstrafrecht. Die Regelungen sind damit ein weiterer Schritt hin zu mehr Ordnung und Kontrolle in der Migration, weitere müssen folgen.

Wie wurden die Eingriffsbefugnisse für Sicherheitsbehörden entschärft?

Die enormen bürgerrechtlichen Bedenken an den Eingriffsbefugnissen haben wir ernst genommen und den Gesetzentwurf an dieser Stelle signifikant entschärft. Bevor Instrumente wie der nachträgliche biometrische Abgleich und die automatisierte Datenanalyse überhaupt erstmals zur Anwendung kommen dürfen, müssen zunächst alle relevanten technischen Fragen von der gesamten Bundesregierung unter Einbindung der Datenschutzbeauftragten des Bundes geklärt werden (sog. Errichtungsklausel). Wir schließen aus, dass erhobene Daten zweckentfremdet werden, dass Daten im Rahmen der automatisierten Datenanalyse an Dritte weitergegeben werden und dass Zeugen vom biometrischen Abgleich betroffen sein können. Die Vereinbarkeit mit der europäischen KI-Verordnung wird im gesamten Gesetz sichergestellt. Zudem verpflichten wir die Bundesregierung, die Anwendung der Befugnisse unabhängig und wissenschaftlich evaluieren zu lassen. Ebenso ist klar: Mit der FDP-Fraktion wird es keinen Schritt

in Richtung einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung geben - weder hier noch an anderer Stelle.

Was wurde bei den waffenrechtlichen Regelungen am Entwurf der Bundesregierung verändert?

Wir haben dafür gesorgt, dass die ursprünglich vorgesehenen waffenrechtlichen Änderungen erheblich entschärft werden. Die geplanten Regelungen zu Messerverbotzonen wurden komplett neu gefasst. Durch klare Regelungen stellen wir hier nun sicher, dass jeder ein Messer mit sich führen kann, der dafür einen nachvollziehbaren Grund hat. Dabei erweitern wir den Katalog der berechtigten Personen etwa auf Schausteller, die Gastronomie, den Schieß- und Angelsport sowie weitere Bereiche. Auch die stark umstrittene Regelung, wonach Waffenbehörden bei Gefahr in Verzug die Wohnung betreten können, haben wir verändert. Hier wird klargestellt, dass die Waffenbehörde zukünftig nicht mehr darf, als bisher auch schon möglich ist. Wer Springmesser in seinem Besitz hat, wird diese auch an einen Berechtigten verkaufen können. Einschränkungen bei Sportschützen, bei Jägern, beim Gastschießen, bei SRS-Waffen sowie das Verbot halbautomatischer Waffen haben wir konsequent abgewehrt.